

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2026

Nr. 2026/334

KR.Nr. A 0245/2025 (DBK)

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Check S3 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I abschaffen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Check S3 für die 3. Klassen der Sekundarstufe I abzuschaffen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Sowohl in der 2. wie auch in der 3. Klasse der Sekundarstufe I werden in kantonsübergreifenden Tests die Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen festgestellt.

Während sich der Check S2 mittlerweile fest etabliert hat und die Ergebnisse auch für die Berufswahl sinnvoll eingesetzt werden, fehlt dem Check S3 die notwendige Wirkung. Die Ergebnisse dieses Tests können jeweils erst im Juni kommuniziert werden, so dass keine Zeit mehr für eine sinnvolle Auswertung bleibt (Ende der obligatorischen Schulzeit anfangs Juli). Die Resultate dieses Tests finden zwar Eingang in das Abschlusszertifikat, doch hat dies kaum mehr Relevanz, da der grosse Teil der Jugendlichen bereits eine Anschlusslösung hat.

Somit ergibt sich kaum ein Nutzen dieses Check S3-Tests. Hingegen verursacht die Durchführung des Tests einige Kosten, nämlich für die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen (Durchführung durch Institut für Bildungsevaluation in Zürich) sowie einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand für die durchführenden Schulen.

In Zeiten, wo die finanziellen Mittel eng werden, gilt es die bestehenden Ausgaben nach Aufwand und Ertrag zu überprüfen. Aufgaben mit Auslagen, welche viele Kosten generieren, jedoch kaum Nutzen bringen, sind ersatzlos abzuschaffen. Dieses Geld kann sinnvoller eingesetzt werden. Dass der Kanton Solothurn hier mit anderen Kantonen des Bildungsraumes Nordwestschweiz im gleichen Boot sitzt und vertraglich gebunden ist, darf keine Begründung für die Beibehaltung sein. Einen Vertrag kann man auch aufkünden, vor allem wenn die Sinnhaftigkeit, der Nutzen nicht gegeben sind.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Am 2. November 2010 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat mit dem Vollzug der Arbeiten zur Einführung und Umsetzung von Leistungstests/Checks (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 110/2010). Das langjährige politische Anliegen war zuvor schon wiederholt eingebracht worden. Seit dem Schuljahr 2013/2014 werden in den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Bildungsraum Nordwestschweiz) vierkantonalen Leistungstests durchgeführt.

3.2 Mehrwert von Checks

In Bezug auf einzelne Fächer oder Fachbereiche liefern die Checks den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen eine externe, individuelle, kompetenzorientierte Standortbestimmung (Momentaufnahme). Die Schulen erhalten ein valides Instrument zur Beurteilung der erreichten Ziele im Vergleich mit allen Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Checks sind ausserdem förderorientiert konzipiert und können für die Unterrichtsentwicklung und die pädagogische Förderung genutzt werden. Allen vier Checks im Bildungsraum (P3, P5, S2, S3) liegt dasselbe pädagogische Konzept zugrunde, sie bieten für die Schulen einen erheblichen pädagogischen Mehrwert.

3.3 Checks in der Sekundarstufe I

Die Resultate aus den Checks der Sekundarstufe I ermöglichen im Berufswahlprozess den Vergleich mit den schulischen Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbands. Der Check S2 wird bei Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern für eine Lehrstelle verwendet. Der Check S3 dient der Zertifizierung (Abschlusszertifikat) und gibt Auskunft über das individuelle Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit. Damit hat er sich als standardisierte Leistungserhebung am Ende der Sekundarstufe I etabliert. Er liefert kantonal vergleichbare, objektivierte Daten zu zentralen Grundkompetenzen und erfüllt damit eine doppelte Funktion: Einerseits dient er der Qualitätssicherung und Steuerung auf Systemebene, andererseits kann er – bei konsequenter, datenschutzkonformer Nutzung – die Anschlussfähigkeit an die Berufsbildung gezielt stärken.

3.3.1 Sicherung der Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit von Leistungsinformationen

Zeugnisnoten und schulinterne Beurteilungen sind wichtige Elemente der Leistungsrückmeldung. Sie sind jedoch abhängig von schulinternen Beurteilungspraktiken und können zwischen Klassen, Schulen und Regionen in ihrer Strenge variieren. Der Check S3 ergänzt diese Beurteilungen durch eine standardisierte, (vier-)kantonal einheitliche Referenz. Damit erhöht er die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit von Aussagen über Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule. Eine Abschaffung würde diese einheitliche Datengrundlage schwächen und das Risiko erhöhen, dass Leistungsinformationen weniger transparent und weniger konsistent werden.

3.3.2 Relevanz für die Berufsbildung und den Übergang Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Nahtstelle I)

Der Übergang in die Berufsbildung ist eine zentrale Schnittstelle des Bildungssystems. Daher besteht ein legitimes Interesse an aussagekräftigen Informationen über grundlegende Kompetenzen in dieser Phase (z.B. Lesen/Verstehen, Mathematik, sprachliche Basiskompetenzen). Der Check S3 kann, als standardisierte Ergänzung zum Zeugnis, einen Beitrag leisten, um Eignung, Förderbedarf und Unterstützungsangebote besser zu erkennen und gezielter auszugestalten. Statt den Check S3 abzuschaffen, besteht der konsequente Weg darin, die Daten in der Berufsbildung stärker zu nutzen: Beispielsweise für frühzeitige Stützmassnahmen auf Basis erkennbarer Kompetenzlücken, für gezielte Vorbereitungsmodule (Mathematik/Deutsch/Lesekompetenz) im letzten Schuljahr oder in Übergangsgefässen, für eine verbesserte Abstimmung mit Berufsfachschulen zur Planung von Unterstützungsformaten in den ersten Lehrmonaten sowie für steuerungsrelevante Analysen zur Identifikation wiederkehrender Schwachstellen, die den Lehrbeginn erschweren.

3.3.3 Systemsteuerung, Qualitätsentwicklung und Wirksamkeitsprüfung

Der Kanton trägt die Verantwortung für die Qualität und Weiterentwicklung der Volksschule. Dafür braucht es robuste Daten, die nicht nur Einzelfälle, sondern Trends und strukturelle Muster sichtbar werden lassen. Der Check S3 ermöglicht die Beobachtung von Entwicklungen über

Zeit (Jahrgänge, Schulen, Regionen), die Bewertung der Wirksamkeit von Massnahmen (Förderung, Lehrmittel, Stufenübergänge) sowie die Identifikation von Bereichen, in denen gezielte Unterstützung erforderlich ist. Ohne den Check S3 fehlt eine wichtige, standardisierte Referenz am Ende der obligatorischen Schulzeit. Dies erschwert die evidenzbasierte Steuerung und kann dazu führen, dass Massnahmen weniger zielgenau geplant oder nur eingeschränkt überprüft werden können.

3.3.4 Chancengerechtigkeit und Transparenz

Standardisierte Erhebungen können auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten: Sie schaffen Transparenz darüber, ob bestimmte Gruppen oder Regionen systematisch benachteiligt sind oder besondere Unterstützung benötigen. Dies ist für die öffentliche Hand ein zentraler Auftrag. Eine Abschaffung würde die Möglichkeit reduzieren, Ungleichheiten datenbasiert zu erkennen und wirksam anzugehen.

3.4 Weiterentwicklung Checks

Der Check S3 kann nicht nur retrospektiv messen, sondern prospektiv helfen, die Ausbildungsfähigkeit und den erfolgreichen Lehrstart zu stärken. Als standardisierte Ergänzung zum Zeugnis kann er einen Beitrag leisten, um Eignung, Förderbedarf und Unterstützungsangebote im Übergang zur Berufsbildung besser zu erkennen und gezielter auszugestalten. Die Verwendung von entsprechenden Daten auf Sekundarstufe II kann den Stellenwert des Check S3 massgeblich erhöhen.

Für die Berufsfachschulen sind zwei Bedürfnisse zentral: Zum einen soll die schulische Standortbestimmung zu Beginn der beruflichen Grundbildung zur Identifikation von Schülerinnen und Schülern dienen, die für einen Förderkurs empfohlen werden. Zum anderen soll die Lernförderung zur Schliessung von schulischen Lücken führen.

Als häufiges Argument gegen den Check S3 werden Aufwand, Belastung und Durchführungszeitpunkt vorgebracht. Diese Aspekte sind ernst zu nehmen. Eine Abschaffung würde jedoch nicht automatisch zu weniger Beurteilungsaufwand oder zu mehr Klarheit führen, sondern eher die Informationslage im Übergang zur Berufsbildung schwächen, die Vergleichbarkeit reduzieren und den Druck auf Zeugnisnoten erhöhen, da diese noch stärker als einziges Kriterium interpretiert würden. Statt die Datengrundlage grundsätzlich aufzugeben, ist eine Optimierung der Umsetzung zielführender. Der Check S3 ist heute zeitlich so angesetzt, dass die Testergebnisse aufgrund der langen Rücklaufzeit im laufenden Schuljahr nicht mehr von Nutzen sind. Würde der Check S3 im Schuljahr früher angesetzt, könnten die Lehrpersonen die Ergebnisse im Schuljahr noch gezielt nutzen.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Optimierung bzw. Weiterentwicklung der Checks, insbesondere des Check S3, ist im Bildungsraum Nordwestschweiz bereits vorhanden. Die Leitungskonferenz Volksschule (LK VS) steht dazu im Austausch und hat das Thema auf der Agenda. Zentral ist dabei die Frage, wie der Nutzen des Check S3 erhöht werden kann. Insbesondere sollen die wertvollen förderdiagnostischen Erkenntnisse, wie z.B. der individuelle Lernstand oder die notwendigen Förderschwerpunkte, auch auf der Sekundarstufe II genutzt werden können.

Dazu ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus: Beispielsweise hat der Kanton Aargau im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes die rechtlichen Bestimmungen bezüglich Leistungsmessungen (beziehungsweise den Check S3) angepasst. Das neue Schulgesetz, dem der Grosse Rat am 23. September 2025 mit grossem Mehr zugestimmt hat, tritt am 1. August 2026 in Kraft. Es enthält neu eine rechtliche Grundlage zur Weitergabe von Resultaten aus den Checks der Sekundarstufe I an weiterführende Schulen. Damit können weiterführende Schulen künftig die

Ergebnisse aus den Leistungstests für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler nutzen. Das stärkt den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.

3.5 Fazit

Insgesamt ist eine Abschaffung des Check S3 aus unserer Sicht nicht angezeigt, ermöglicht er doch eine zentrale, standardisierte Datengrundlage zur Förderung von Vergleichbarkeit, Qualitätsentwicklung und evidenzbasierter Steuerung. Bei gezielter Weiterentwicklung hat er ein erhebliches Potenzial, den Übergang in die Berufsbildung zu stärken und Unterstützungsangebote passgenauer auszurichten. Der Fokus sollte deshalb nicht auf der Abschaffung, sondern auf einer optimierten, konsequenten und praxisnahen Nutzung der Daten liegen, insbesondere im Zusammenspiel mit der Berufsbildung.

Eine Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Weitergabe der Ergebnisse aus dem Check S3 an die Sekundarstufe II stellt auch für den Kanton Solothurn eine Möglichkeit dar, den Nutzen des Check S3 zu steigern und dadurch einen erheblichen Mehrwert zu schaffen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz den Durchführungszeitpunkt des Check S3 zu prüfen sowie rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die förderdiagnostischen Erkenntnisse aus dem Check S3 auf der Sekundarstufe II zu nutzen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)